

AK EU-Wasserrahmenrichtlinie der Wasserverbände NRW

Sitzung am 26.05.2009, 09:30 Uhr
Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Betriebshof Heiligenhaus



PROTOKOLL

TOP 1 Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung

Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung

TOP 2 Bisheriger Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung / Runde Tische 2009

Zu vielen Runden Tischen, insbesondere den Auftaktveranstaltungen waren teilweise deutlich mehr als 100 Teilnehmer/innen zu verzeichnen. Es handelte sich hierbei aber im wesentlichen um hauptamtliche „Interessenvertreter“ aus Kommunen Kreisen, Wasser- und Umweltverbänden und der Industrie. Selbst bei den Auftaktveranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung waren die politischen Entscheidungsträger aus den Kommunen in größerem Umfang nur dann zugegen, wenn sich Minister oder Regierungspräsidenten angekündigt hatten. Die eigentliche (private) Öffentlichkeit fühlte sich bisher eher nicht angesprochen. Ob die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlegung des Bewirtschaftungsplanentwurfes besser gelingt, bleibt abzuwarten. Den Kommunen wurde durch die Wasserverbände vielfach Hilfe bei der Erarbeitung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans angeboten. Die Resonanz hierauf war sehr unterschiedlich. Problematisch stellt sich die fehlende Verortung der Maßnahmen dar, die eine Konkretisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bürger erschwert.

TOP 3 Stellungnahmen der Verbände zum Bewirtschaftungsplan

Es wird einhellig beschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme der Wasserverbände zu grundlegenden Themen des Bewirtschaftungsplan über die agw zu erarbeiten. Die Stellungnahme soll, durch die Teilnehmer zusammengetragen, folgende Punkte enthalten:

- Die Wasserverbände tragen den Bewirtschaftungsplan konstruktiv und positiv mit. Sie sind bereit, an der Umsetzung durch Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in den Gremien und durch eigenverantwortliche Maßnahmenumsetzung mitzuarbeiten. Die einzelnen Aufgaben sollen den Wasserverbänden stärker zugeordnet werden.
- Die Umsetzungsrisiken sollen nochmals deutlich hervorgehoben werden (Finanzierung, Flächenverfügbarkeit, vorhandene Wasserrechte, Genehmigungsverfahren etc.)
- Auch die nicht berichtspflichtigen Nebengewässer haben eine hohe Bedeutung und sollen in die Maßnahmenplanung stärker eingebunden werden.

- Die Bedeutung der Strahlwirkung sowie Trittsteinkonzepte sollen intensiver untersucht werden, um Konsequenzen zur Maßnahmenumsetzung an den Gewässern ziehen zu können.
- Schwierigkeiten zur Verbesserung des Grundwassers müssen deutlicher hervor gehoben werden. Viele Maßnahmen werden nicht oder nicht ausreichend greifen.
- Eigenleistungen der Verbände bei der Umsetzung der Maßnahmen (personell/maschinell) sollen wieder mehr gefördert werden. Hierfür ist die Anpassung der Förderrichtlinie nötig.
- Eine Stärkung der Umweltbehörden (qualitativ und quantitativ) wäre wünschenswert.

Herr Dr. Oehmichen erarbeitet daraus einen Textentwurf, der von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in ihren Häusern kurzfristig abgestimmt und freigegeben werden soll. Darüber hinaus werden die Verbände zu Themen, die sie speziell berühren, eine gesonderte Stellungnahme abgeben.

TOP 4 Handlungsanleitung bei punktuellen Misch- und Niederschlagswassereinleitungen

Herr Dr. Oehmichen berichtet von einem Termin der AGW mit Herrn Odenkirchen und Herrn Mertsch bzgl. des Erlasses zur Behandlung von Niederschlagswassereinleitungen. Unterstrichen wurde durch die AGW hier nochmals die hohe Bedeutung der Maßnahmen am Gewässer, durch die Rückhaltevolumina deutlich reduziert werden können. Herr Dr. Oehmichen wartet auf das Protokoll des Termins.

TOP 5 Strategische Umweltprüfung / Umweltbericht

Hr. Hurck berichtet über die SUP und den stattgefundenen Scooping-Termin. Er kritisiert, dass viele Themen zwar angesprochen, aber letztlich nicht oder nicht in ausreichender Tiefe aufgenommen wurden. Konsequente Schlussfolgerungen fehlen meist. Der Umweltbericht ist aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend.

TOP 6 Arbeitsbericht der IKSR

Es gibt einen neuen Bewirtschaftungsplan der IKSR. Dieser nennt als wesentliche Ziele die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, die Aufwertung der Fließgewässerstrukturen, die Reduzierung der diffusen Einträge und die Minimierung kommunaler Einleitungen. Kupfer und Zink müssen an der Quelle ihrer Entstehung reduziert bzw. entfernt werden, da Klärwerke prozesstechnisch nicht für deren Elimination konzipiert und ausgelegt sind. PAK's, TBT, Bromierte Dimethyle sowie Phtalate werden weiter beobachtet; Dioron und Isoproturon sind derzeit rückläufig. Eine Stellungnahme der agw wird nicht für erforderlich gehalten.

TOP 7 Arbeitsauftrag für den AK EU-WRRL

Die weitere Umsetzung der EU-WRRL ist zu begleiten und über die agw bei Bedarf auch kurzfristig taktisch und strategisch zu bewerten und zu kommentieren. Hierfür ist auch weiterhin ein intensiver Erfahrungsaustausch der Beteiligten notwendig. Es wurde angeregt, Forschungsvorhaben, evtl. auch gemeinsame, auf den Weg zu bringen.

Top 8 Sonstiges

Am 11.-12.11.2009 findet der nächste Workshop „Fließgewässermanagement“ statt.

Der Deutsche Rat für Landespflege hat mit Heft 81 eine „Handlungsanleitung zur Operationalisierung der Strahlwirkung“ herausgegeben.

Der Deutsche Rat für Landespflege hat mit Heft 82 eine weitere Publikation zur „Strahlwirkung“ veröffentlicht.

Der Ruhrverband stellte seinen „Masterplan Ruhr“ zur Vernetzung isolierter Inseln hinsichtlich der Trittsteinkonzepte vor.

Sowohl der Erftverband als auch der Wasserverband Eifel-Rur haben Trittsteinkonzepte aufgestellt. Das LANUV untersuchte an 5 Gewässern im Münsterland Strahlwirkungskonzeptionen.

An der Bröhl wurden 80 % des für Maßnahmenumsetzung notwendigen Grunderwerbs durch landesseitigen Zuschuss finanziert. Hierfür wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Die Stiftung Kulturlandschaft wurde unterstützend tätig.

Nächster Sitzungstermin: 24.11.2009 Betriebshof Heiligenhaus

Gruiten, den 18.06.2009

Leithmann/ Schu